Kassel documenta Stadt

Stadtverordnetenversammlung Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

13. Juni 2019 1 von 25

Niederschrift über die 32. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr am Donnerstag, 6. Juni 2019, 17:00 Uhr im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

Anwesende:

Mitglieder

Dominique Kalb, Vorsitzender, CDU
Sascha Gröling, 1. stellvertretender Vorsitzender, SPD
Judith-Annette Boczkowski, Mitglied, SPD
Dietmar Bürger, Mitglied, SPD
Mario Lang, Mitglied, SPD
Wolfram Kieselbach, Mitglied, CDU

Joana Al Samarraie, Mitglied, B90/Grüne (Vertretung für Eva Koch)

Steffen Müller, Mitglied, B90/Grüne

Sven René Dreyer, Mitglied, AfD

Gerhard Schenk, Mitglied, AfD bis 18.05 Uhr (TOP 19)

Violetta Bock, Mitglied, Kasseler Linke

Volker Berkhout, Mitglied, Piraten (Vertretung für Matthias Nölke)

Teilnehmer mit beratender Stimme

Magistrat

Dirk Stochla, Stadtrat, SPD Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne

Schriftführung

Sabine John, Hauptamt - Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:

Heinz Gunter Drubel, Vertreter des Seniorenbeirates

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen

Volker Mohr, Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz Dr. Georg Förster, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt Peter Wüstemann, Umwelt- und Gartenamt Helmut Kämpfer, Umwelt- und Gartenamt Anna Luisa Sümmermann, Initiative Radentscheid Kassel Tagesordnung: 2 von 25

1.	Förderung des Radverkehrs im Gebiet der Stadt Kassel	101.18.1237
2.	Radverkehrskonzept Stadt Kassel 2030	101.18.1345
3.	1. Änderung des Bebauungsplans Nr.VI / 55 "Wohnbebauung	101.18.1310
	Campus Wolfsanger" (Behandlung der Anregungen und	
	Beschluss der Satzung)	
4.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel	101.18.1311
	Nr. V/5 1. Änderung 'Staufenbergstraße 2A'	
	(Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss)	
5.	Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/73 "Langes Feld",	101.18.1312
	1. Änderung (Aufhebungsbeschluss (Teilaufhebung))	
6.	Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/73 "Langes Feld",	101.18.1313
	1. Änderung (Behandlung der Anregungen und Beschluss der	
	Satzung)	
7.	Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/35 "Fuldatalstraße	101.18.1314
	Ostring/Gartenstraße" (Aufstellungsbeschluss)	
8.	Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/34 "Rewe/Lidl	101.18.1315
	Fuldatalstraße" (Aufstellungsbeschluss)	
9.	Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/33 ,Fuldatalstraße /	101.18.1316
	Wilhelm-Speck-Straße'	
	(Beschluss zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses)	
10.	Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/ 19 "Ölmühlenweg/	101.18.1317
	Königinhofstraße" (Aufstellungsbeschluss)	
11.	Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen	101.18.1318
	Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/20	
	"Lidl Frankfurter Straße"	
12.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr.	101.18.1319
	VIII/20 "Lidl Frankfurter Straße" (Behandlung der	
	Anregungen und Beschluss der Satzung)	
13.	Lärmminderungsplanung für den Regierungsbezirk Kassel	101.18.1324
	 Ruhige Gebiete und Stadtoasen im Stadtgebiet Kassel 	
14.	Integrierter Aktionsplan Luft für die Stadt Kassel	101.18.1325
	- Masterplan im Rahmen des "Sofortprogramms Saubere	
	Luft 2017-2020" vom Bundesministerium für Verkehr und	
	digitale Infrastruktur (BMVI)	
	Pedelecs für Fahrradverleihsystem	101.18.1240
	Teststrecke für Panzer in Kassel	101.18.1259
	Bauschäden an der Fahrbahn der neuen Goethestraße	101.18.1262
	Sicherung Salzmann Areal	101.18.1303
	Sozialwohnungsquote	101.18.1322
	Setzungsbedingte Gebäudeschäden	101.18.1336
	Fahrradunfälle in Kassel	101.18.1337
22.	documenta-Institut auf dem Karlsplatz	101.18.1354

Vorsitzender Kalb eröffnet die mit der Einladung vom 29. Mai 2019 ordnungsgemäß einberufene 32. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Für die Fraktionen SPD und B90/Grüne und Stadtverordneten Andreas Ernst beantragt Vorsitzender Kalb die Erweiterung der Tagesordnung um den als Tischvorlage vorliegenden gemeinsamen Antrag betr. documenta-Institut auf dem Karlsplatz, 101.18.1354.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst gemäß § 10 (6) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Kassel (2/3-Mehrheit) bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Geschäftsordnungsantrag auf Erweiterung der Tagesordnung um den gemeinsamen Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Andreas Ernst betr. documenta-Institut auf dem Karlsplatz, 101.18.1354, wird **zugestimmt**.

Der gemeinsame Antrag wird als Punkt 22 in die Tagesordnung aufgenommen.

Einvernehmlich werden die Tagesordnungspunkte

TOP 13 Lärmminderungsplanung für den Regierungsbezirk Kassel – Ruhige Gebiete und Stadtoasen im Stadtgebiet Kassel

Vorlage des Magistrats

- 101.18.1324 -

und

TOP 14 Integrierter Aktionsplan Luft für die Stadt Kassel – Masterplan im Rahmen des "Sofortprogramms Saubere Lauft 2017-2020" vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)

Vorlage des Magistrats

- 101.18.1325 -

auf Vorschlag der Magistratsvertreter vorgezogen und nach Tagesordnungspunkt 1 zur Beratung aufgerufen.

Einvernehmlich wird auf Antrag von Stadtverordneten Lang, SPD-Fraktion, Tagesordnungspunkt 19 betr. Sozialwohnungsquote, 101.18.1322, nach Tagesordnungspunkt 14 zur Behandlung aufgerufen.

Einvernehmlich wird auf Antrag von Stadtverordneten Gröling, SPD-Fraktion, Tagesordnungspunkt 1 betr. Förderung des Radverkehrs im Gebiet der Kassel, 101.18.1237, von der heutigen Tagesordnung abgesetzt und für die nächste Sitzung vorgemerkt.

Vorsitzender Kalb stellt die so geänderte Tagesordnung fest.

1. Förderung des Radverkehrs im Gebiet der Stadt Kassel

Vorlage des Magistrats

- 101.18.1237 -

Abgesetzt

Tagesordnungspunkt 13 wird vorgezogen.

13. Lärmminderungsplanung für den Regierungsbezirk Kassel – Ruhige Gebiete und Stadtoasen im Stadtgebiet Kassel

Vorlage des Magistrats - 101.18.1324 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- "Der Festsetzung von ruhigen Gebieten und Stadtoasen gemäß Karte des Umwelt- und Gartenamtes wird zugestimmt. Die ruhigen Gebiete und Stadtoasen sollen im Rahmen der Lärmminderungsplanung des RP Kassel für den Regierungsbezirk Kassel als kommunale Maßnahme in Kassel gemeldet werden. Zudem setzt sich die Stadt Kassel das Ziel, in den unterversorgten Gebieten Stadtoasen zu entwickeln."
- 2) "Die in der Bau- und Planungskonferenz am 20.03.2019 als Prüfauftrag beschlossenen vier weiteren potenziellen Stadtoasen sollen zu Stadtoasen entwickelt werden."

Dr. Starick, Umwelt- und Gartenamt, berichtet anhand einer PowerPointPräsentation über die Lärmminderungsplanung für den Regierungsbezirk Kassel und erläutert die Einteilung der "Ruhigen Gebiete" und Stadtoasen im Stadtgebiet Kassel.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Lärmminderungsplanung für den Regierungsbezirk Kassel – Ruhige Gebiete und Stadtoasen im Stadtgebiet Kassel, 101.18.1324, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Gröling

Tagesordnungspunkt 14 wird vorgezogen.

14. Integrierter Aktionsplan Luft für die Stadt Kassel – Masterplan im Rahmen des "Sofortprogramms Saubere Luft 2017-2020" vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)

Vorlage des Magistrats - 101.18.1325 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

"Dem Integrierten Aktionsplan Luft für die Stadt Kassel (Masterplan) in der Version 2.0 wird zugestimmt. Der Magistrat wird aufgefordert, auf der Grundlage des Masterplans Förderprogramme für Maßnahmen zur Luftreinhaltung zu nutzen."

Stadtbaurat Nolda begründet die Magistratsvorlage und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: AfD, Kasseler Linke

den

Beschluss 6 von 25

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Integrierter Aktionsplan Luft für die Stadt Kassel – Masterplan im Rahmen des "Sofortprogramms Saubere Luft 2017-2020" vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), 101.18.1325, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Kieselbach

2. Radverkehrskonzept Stadt Kassel 2030

Vorlage des Magistrats - 101.18.1345 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

"Dem Radverkehrskonzept Stadt Kassel 2030 wird zugestimmt."

Stadtrat Stochla begründet die Magistratsvorlage und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten

Ablehnung: AfD Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Radverkehrskonzept Stadt Kassel 2030, 101.18.1345, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Müller

3. 1. Änderung des Bebauungsplans Nr.VI / 55 "Wohnbebauung Campus Wolfsanger" (Behandlung der Anregungen und Beschluss der Satzung)

7 von 25

Vorlage des Magistrats - 101.18.1310 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

"Der Behandlung der Anregungen aus der Beteiligung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. VI/55 "Wohnbebauung Campus Wolfsanger" wird zugestimmt.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. VI/55 "Wohnbebauung Campus Wolfsanger" wird gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen."

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: AfD, Kasseler Linke

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. 1. Änderung des Bebauungsplans Nr.VI / 55 "Wohnbebauung Campus Wolfsanger" (Behandlung der Anregungen und Beschluss der Satzung), 101.18.1310, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dreyer

4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/5 1. Änderung ,Staufenbergstraße 2A' (Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss)

Vorlage des Magistrats

- 101.18.1311 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

"Für das Eckgrundstück Staufenbergstraße / Philippinenhöfer Weg (Flurstück 5/164 aus Flur 42 der Gemarkung Kassel) soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/5 1. Änderung 'Staufenbergstraße 2A' gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 30 Abs. 2 BauGB aufgestellt werden.

Das Bebauungsplanverfahren wird beschleunigt nach § 13a BauGB durchgeführt.

Ziel und Zweck ist Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung eines ergänzenden Wohnungsbauvorhabens auf dem 706 m² großen Grundstück.

Das derzeitige Planungsrecht richtet sich nach dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. V/5 "für das Gebiet zwischen Staufenbergstraße, Am Warteberg, Hohenkirchener Straße, Philippinenhöfer Weg" (rechtskräftig seit 06.02.1971), auf dessen Grundlage die geplante Wohnbebauung nicht genehmigungsfähig wäre.

Dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird zugestimmt. Er soll gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt werden."

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: Enthaltung:

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/5 1. Änderung ,Staufenbergstraße 2A' (Aufstellungs - und Offenlegungsbeschluss), 101.18.1311, wird zugestimmt.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Bock

5. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/73 "Langes Feld", 1. Änderung (Aufhebungsbeschluss (Teilaufhebung))

Vorlage des Magistrats - 101.18.1312 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

"Der Aufhebung (Teilaufhebung) des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplans der Stadt Kassel Nr. VIII/73 "Langes Feld", 1. Änderung wird zugestimmt.

Die Aufhebung (Teilaufhebung) des Bebauungsplans Nr. VIII / 73 "Langes Feld", 1. Änderung umfasst eine Teilfläche innerhalb des Geltungsbereichs des rechtskräftigen Bebauungsplanes. Die Teilfläche liegt mit einer Größe von ca. 82.500 qm im bereits erschlossenen ersten Bauabschnitt im Nordwesten des Gewerbegebiets. Die Fläche wird im Süden von der Hannoverschen Straße, im Osten von der Hamburger Straße sowie im Norden und Westen von der Kieler Straße umschlossen."

Stadtbaurat Nolda beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/73 "Langes Feld", 1. Änderung (Aufhebungsbeschluss (Teilaufhebung)), 101.18.1312, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Berkhout

6. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/73 "Langes Feld", 1. Änderung (Behandlung der Anregungen und Beschluss der Satzung)

10 von 25

Vorlage des Magistrats

- 101.18.1313 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

"Der Behandlung der Anregungen aus der Beteiligung zum Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/73 "Langes Feld", 1. Änderung wird zugestimmt. Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. VIII / 73 "Langes Feld" umfasst eine Teilfläche innerhalb des Geltungsbereichs des rechtskräftigen Bebauungsplanes. Die Teilfläche liegt mit einer Größe von ca. 73.400 qm im vorgesehenen zweiten Bauabschnitt im Nordosten des geplanten Gewerbegebiets nördlich der Stuttgarter Straße."

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD, FDP+FW+Piraten

Ablehnung: Kasseler Linke

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/73 "Langes Feld", 1. Änderung (Behandlung der Anregungen und Beschluss der Satzung), 101.18.1313, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Lang

 7. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/35 "Fuldatalstraße Ostring/Gartenstraße" (Aufstellungsbeschluss)
 Vorlage des Magistrats
 - 101.18.1314 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

"Für das Gebiet von der Fuldatalstraße im Norden bis zur Ecke Ostring/Gartenstraße im Süden soll ein Bebauungsplan gemäß § 30 Baugesetzbuch aufgestellt werden.

Zielsetzung ist es, die heute ungeordnete städtebauliche Situation in der Weiterentwicklung des sich in westlicher Richtung zukünftig anschließenden Nahversorgungsschwerpunktes auf Grundlage des vorliegenden städtebaulichhochbaulichen Konzepts zu einem gemischt genutzten Bereich mit dem Schwerpunkt Wohnen weiterzuentwickeln und planungsrechtlich abzusichern."

Stadtbaurat Nolda beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: -Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/35 "Fuldatalstraße Ostring/Gartenstraße" (Aufstellungsbeschluss), 101.18.1314, wird **zugestimmt.**

Im Rahmen der Diskussion bringt Stadtverordnete Bock, Fraktion Kasseler Linke, folgenden Änderungsantrag ein:

> Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke

12 von 25

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Beschlusstext wird um folgenden Satz ergänzt:

Die Verkaufsfläche pro Laden wird auf die in Mischgebieten zulässige Größe von 800 qm begrenzt. Ein Sondergebiet wird nicht ausgewiesen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke zum Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/35 "Fuldatalstraße Ostring/Gartenstraße" (Aufstellungsbeschluss), 101.18.1314, wird **abgelehnt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Kieselbach

8. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/34 "Rewe/Lidl Fuldatalstraße" (Aufstellungsbeschluss)

Vorlage des Magistrats - 101.18.1315 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

"Für eine Teilfläche des Gebietes zwischen der Fuldatalstraße im Nordwesten, der Wilhelm-Speck-Straße im Nordosten, der Gartenstraße im Südosten und dem Ostring im Südwesten soll ein Bebauungsplan gemäß § 30 Baugesetzbuch aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich liegt vollständig im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. VI/32 "Fuldatalstraße, Wilhelm-Speck-Straße, Gartenstraße und Schirmerstraße" vom 13.05.1977, der durch diesen Bebauungsplan geändert werden soll.

Zielsetzung ist es, den vorhandenen Nutzungsmix stadtteilverträglich zu einem gemischt genutzten Quartier weiterzuentwickeln und auf Grundlage des vorliegenden städtebaulich-hochbaulichen Konzepts mit Lebensmittelvollsortimenter und Discounter – jeweils mit ergänzenden Nutzungen in den Obergeschossen (Wohnen / soziale Einrichtungen) – planungsrechtlich abzusichern."

13 von 25

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/34 "Rewe/Lidl Fuldatalstraße" (Aufstellungsbeschluss, 101.18.1315, wird zugestimmt.

Im Rahmen der Diskussion bringt Stadtverordnete Bock, Fraktion Kasseler Linke, folgenden Änderungsantrag ein:

Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke

Der Beschlusstext wird um folgenden Satz ergänzt:

Die Verkaufsfläche pro Laden wird auf die in Mischgebieten zulässige Größe von 800 qm begrenzt. Ein Sondergebiet wird nicht ausgewiesen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke zum Antrag des Magistrats betr. 14 von 25 Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/34 "Rewe/Lidl Fuldatalstraße" (Aufstellungsbeschluss, 101.18.1315, wird **abgelehnt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Al-Samarraie

 Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/33 ,Fuldatalstraße / Wilhelm-Speck-Straße' (Beschluss zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses) Vorlage des Magistrats - 101.18.1316 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

"Der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/33 "Fuldatalstraße/Wilhelm-Speck-Straße" wird zugestimmt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/33 "Fuldatalstraße / Wilhelm-Speck-Straße" (Beschluss zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses), 101.18.1316, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Schenk

 10. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/ 19 "Ölmühlenweg/ Königinhofstraße"
 (Aufstellungsbeschluss)
 Vorlage des Magistrats
 - 101.18.1317 15 von 25

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

"Für das Gebiet entlang eines Teilbereichs des Ölmühlenwegs, zwischen Wahlebachgrünzug und Königinhofstraße und für die Bebauung zwischen der Königinhofstraße und dem Lossegrünzug bis zur Dresdener Straße soll der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/19 "Ölmühlenweg/Königinhofstraße" gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden.

Ziel und Zweck der Planung ist, den vorhandenen Gewerbestandort zu stärken, zu strukturieren, zu qualifizieren und die gewerbliche Nutzung planungsrechtlich zu sichern. Grundlage hierfür sind die städtebaulichen, freiraum- und verkehrsplanerischen Zielsetzungen, welche im Städtebaulichen Rahmenplan nördliche Unterneustadt, Flutmulde, Ölmühlenweg und Yorckstraße -Planbereich C -formuliert sind sowie die weiteren städtebaulichen Entwicklungsüberlegungen für das sich östlich an den Planbereich C anschließende Areal."

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/ 19 "Ölmühlenweg/ Königinhofstraße" (Aufstellungsbeschluss), 101.18.1317, wird zugestimmt.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Bock

11. Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/20 "Lidl Frankfurter Straße"

Vorlage des Magistrats - 101.18.1318 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

"Dem Abschluss des Durchführungsvertrages nach § 12 Baugesetzbuch (BauGB) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/20 ,Lidl Frankfurter Straße' zwischen der Stadt Kassel und der Vorhabenträgerin Frau Esther Pavel wird zugestimmt."

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD

Ablehnung: Kasseler Linke Enthaltung: FDP+FW+Piraten

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/20 "Lidl Frankfurter Straße", 101.18.1318, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Berkhout

12. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/20 "Lidl Frankfurter Straße"

17 von 25

(Behandlung der Anregungen und Beschluss der Satzung)

Vorlage des Magistrats

- 101.18.1319 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

"Der Behandlung der Anregungen aus der Beteiligung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. VIII/20 ,Lidl Frankfurter Straße' wird zugestimmt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/20 ,Lidl Frankfurter Straße' wird gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen."

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD

Ablehnung: Kasseler Linke Enthaltung: FDP+FW+Piraten

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/20 "Lidl Frankfurter Straße" (Behandlung der Anregungen und Beschluss der Satzung), 101.18.1319, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Boczkowski

13. Lärmminderungsplanung für den Regierungsbezirk Kassel – Ruhige Gebiete und Stadtoasen im Stadtgebiet Kassel

Vorlage des Magistrats - 101.18.1324 -

Vorgezogen

Aufruf nach Tagesordnungspunkt 1

14. Integrierter Aktionsplan Luft für die Stadt Kassel – Masterplan im Rahmen des "Sofortprogramms Saubere Luft 2017-2020" vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)

18 von 25

Vorlage des Magistrats - 101.18.1325 -

Vorgezogen

Aufruf vor Tagesordnungspunkt 2, nach Tagesordnungspunkt 13

Tagesordnungspunkt 19 wird vorgezogen.

19. Sozialwohnungsquote

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Andreas Ernst - 101.18.1322 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt die Erarbeitung eines Wohnraumversorgungskonzepts durch den Magistrat und bittet um eine möglichst zügige Vorlage. In dem Konzept enthalten sein soll unter anderem eine Bewertung der vorhandenen Bedarfe zur Schaffung von Wohnraum und ein entsprechender Maßnahmen- und Handlungsplan.

Um die Chancen zur Schaffung von vergünstigtem Wohnraum kurzfristig zu verbessern, legt die Stadtverordnetenversammlung bereits vorab die Anwendung einer verpflichtenden Sozialwohnungsquote durch die Stadt für folgende Bereiche fest:

- Bei Abschluss von städtebaulichen Verträgen und Durchführungsverträgen mit Investoren sind mindestens 25 Prozent der entstehenden Wohneinheiten im geförderten Wohnungsbau zu realisieren.
- Beim Verkauf von städtischen Grundstücken ist ab einer Größenordnung von
 12 geplanten Wohneinheiten eine verpflichtende Quote zur Herstellung von
 25 Prozent der Wohneinheiten im geförderten Wohnungsbau vorzugeben.
- Bei der Ausweisung von Wohnbaugebieten ab einer Größe von 0,5 Hektar und mit Eignung zum Geschosswohnungs- und Mehrfamilienhausbau sind Bereiche für geförderten Wohnungsbau in einer Größenordnung von 25 Prozent der Fläche vorzusehen.
- Der Magistrat wird aufgefordert, besonders bei Bauvorhaben in stark nachgefragten Quartieren, wie z.B. in den Stadtteilen Vorderer Westen, Mitte und Wilhelmshöhe bei Bauherren und den Wohnungsbaugesellschaften für

die Inanspruchnahme der Förderprogramme des Landes Hessen zur Schaffung von gefördertem Wohnraum zu werben und bei Bauvorhaben ab einer Größenordnung von 6 Wohneinheiten auf einen Anteil von geförderten Wohnungen zu bestehen.

19 von 25

Die im Rahmen des geförderten Wohnungsbaus realisierten Vorhaben verursachen einen Eigenanteil der Stadt Kassel von derzeit mindestens 10.000 € pro Wohneinheit. Die Stadtverordnetenversammlung wird bei Bedarf in den künftigen Haushalten entsprechende zusätzliche Mittel bereitstellen.

Stadtverordneter Lang, SPD-Fraktion, begründet den gemeinsamen Antrag.

Stadtbaurat Nolda beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei Zustimmung: SPD, B90/Grüne, AfD, Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten

Ablehnung: CDU Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Andreas Ernst betr. Sozialwohnungsquote, 101.18.1322, wird zugestimmt.

Stadtverordnete Bock, Fraktion Kasseler Linke, bringt den als Tischvorlage vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke ein.

Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag wird geändert:

(...)

Um die Chancen zur Schaffung von vergünstigtem Wohnraum, innerhalb des Rahmens der Kosten der Unterkunft, kurzfristig zu verbessern, legt die Stadtverordnetenversammlung bereits vorab die Anwendung einer verpflichtenden Sozialwohnungsquote durch die Stadt für folgende Bereiche fest:

- Beim Verkauf von städtischen Grundstücken ist ab einer Größenordnung von 12 6 geplanten Wohneinheiten eine verpflichtende Quote zur Herstellung von 25 30 Prozent der Wohneinheiten im geförderten Wohnungsbau vorzugeben.
- Grundsätzlich werden städtische Grundstücke nur noch im Erbbaurecht vergeben.
- Die Vergabe von städtischen Grundstücken für eine Wohnnutzung erfolgt vorrangig an nicht-gewinnorientierte Gesellschaften wie die städtische GWG, Wohnungsbaugenossenschaften und im Mietshäusersyndikat organisierte Wohnprojekte.

(...)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD

Enthaltung: FDP+FW+Piraten

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke zum gemeinsamen Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Andreas Ernst betr. Sozialwohnungsquote, 101.18.1322, wird **abgelehnt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Kieselbach

15. Pedelecs für Fahrradverleihsystem

Antrag der Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten - 101.18.1240 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, sich bei dem Betreiber des Kasseler Fahrradverleihsystems (Nextbike) dafür einzusetzen, dass zeitnah auch Pedelecs angeboten werden. Über die Ergebnisse der entsprechende Verhandlungen ist im Ausschuss zu berichten.

Stadtverordneter Berkhout, Fraktion FDP+FW+Piraten, begründet den Antrag.

Im Rahmen der Aussprache ändert Stadtverordneter Berkhout, Fraktion FDP+FW+Piraten, den Antrag auf Vorschlag der Fraktionen AfD und Kasseler Linke wie folgt ab.

> Geänderter Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, sich **gemeinsam mit dem Allgemeinen Studierendenausschuss der Universität Kassel (Asta) und der KVG** dafür einzusetzen, **wie und unter welchen Bedingungen weitere** Pedelecs angeboten werden **können und** über **das Ergebnis** im Ausschuss zu berichten.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem geänderten Antrag der Fraktion FDP+FW+Piraten betr. Pedelecs für Fahrradverleihsystem, 101.18.1240, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Müller

16. Teststrecke für Panzer in Kassel

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke - 101.18.1259 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

- 1. Wie viele Teststrecken für Panzer gibt es derzeit in Kassel?
 - 2. Wie beurteilt der Magistrat, dass eine zusätzliche Teststrecke geprüft wird?

3. Wird der Magistrat dafür Sorge tragen, dass die betroffenen Ortsbeiräte frühzeitig informiert werden?

22 von 25

- 4. Nach welchem Genehmigungsverfahren soll die Teststrecke beurteilt werden?
- 5. Welche Gremien und Institutionen wird der Magistrat bei einer eventuellen Teststrecke beteiligen?
- 6. In welcher Höhe gehen von den bestehenden Teststrecken Emissionen aus?

Stadtbaurat Nolda beantwortet die Anfrage und die sich anschließenden Fragen der Ausschussmitglieder. Die Antwort wird der Niederschrift beigefügt.

Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzender Kalb die Anfrage für erledigt.

17. Bauschäden an der Fahrbahn der neuen Goethestraße

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke - 101.18.1262 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

- 1. In der 2013 fertig gestellten Fahrbahn der Goethestraße sind im Herbst 2018 nach wiederholten Hinweisen Risse in der Oberfläche ausgefräst und ausgegossen worden. Was sind die Ursachen dieser Risse?
- 2. Inzwischen sind mindestens 14 neue Risse in der Fahrbahnoberfläche der Goethestr zu sehen. Wer ist für die Ursachen dieser Risse verantwortlich?
- 3. Haben die Risse in der Fahrbahnoberfläche in dem Neubauabschnitt Friedrich-Ebert-Str. die gleichen Ursachen?
- 4. Welche Baufirmen waren sowohl bei den Tiefbauarbeiten und der Fahrbahnherstellung in der Goethestr. als auch in der Friedrich-Ebert-Str. beteiligt?
- 5. Sind in der Gewährleistungsfrist Beweissicherungen vorgenommen worden, um bei einer Regresspflicht der Bauunternehmungen die Forderungen der Stadt durchsetzen zu können?
- 6. Wie sieht eine auch langfristig wirksame Sanierungsstrategie aus?
- 7. Mit welchen Kosten ist für eine solche wirksame Sanierung zu rechnen?
- 8. Bei welchen anderen Straßen sind in den letzten 5 Jahren ebenfalls baubedingte Schäden zu verzeichnen gewesen?
- 9. Sind bei der Bauüberwachung durch die Stadt Kassel Änderungen in Ausstattung und Arbeitsabläufen notwendig?

Stadtrat Stochla beantwortet die Anfrage und im Anschluss die Fragen der Ausschussmitglieder. Die Antwort wird der Niederschrift beigefügt.

Nach Beantwortung durch Stadtrat Stochla erklärt Vorsitzender Kalb die Anfrage für erledigt.

18. Sicherung Salzmann Areal

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke - 101.18.1303 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

- 1. Wie viele Anregungen sind nach der Offenlegung des Bebauungsplanes für das Salzmann-Areal im September 2018 eingegangen?
- 2. Wie ist der Stand des Bebauungsplanverfahrens?
- 3. Wie ist der Stand der Verhandlungen um den städtebaulichen Vertrag?
- 4. Wurden in den vergangenen Monaten Ersatzvornahmen auf dem Gelände vorgenommen?
- 5. Wann werden Ersatzvornahmen wegen der fehlenden Dachziegel durch die untere Denkmalschutzbehörde veranlasst?
- 6. Bis wann soll der Eigentümer die schafstoffbelasteten Schuttberge fachgerecht entsorgt haben?
- 7. Wird das Regierungspräsidium Ersatzvornahmen zur Abtragung der schafstoffbelasteten Schuttberge vornehmen?
- 8. Welche Maßnahmen wird die Stadt veranlassen, um noch weiteren Verfall zu verhindern?

Stadtbaurat Nolda beantwortet die Anfrage und die Fragen der Ausschussmitglieder. Die Antwort wird der Niederschrift beigefügt.

Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzender Kalb die Anfrage für erledigt.

19. Sozialwohnungsquote

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Andreas Ernst - 101.18.1322 -

Vorgezogen

Aufruf nach Tagesordnungspunkt 14

20. Setzungsbedingte Gebäudeschäden

Anfrage der CDU-Fraktion - 101.18.1336 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

- 1. Sind der Stadt Fälle aus Kassel bekannt, in denen es zu setzungsbedingten Schäden an Gebäuden aufgrund von Wasserentzug aus dem Boden gekommen ist?
- 2. Wenn ja,
 - -welche Ursachen wurden dafür festgestellt?
 - -welche Maßnahmen werden zur Vermeidung von Wiederholungen in Angriff genommen?

Stadtbaurat Nolda beantwortet die Anfrage und die Fragen der Ausschussmitglieder.

Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzender Kalb die Anfrage für erledigt.

21. Fahrradunfälle in Kassel

Anfrage der CDU-Fraktion - 101.18.1337 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

- 1. Wie viele Fahrradunfälle wurden in den letzten 5 Jahren in Kassel registriert?
- 2. Wie hoch war der Anteil an leicht-, mittel- oder schwerverletzten Personen in den jeweiligen Jahren?
- 3. Wie viele Todesopfer gab es in den jeweiligen Jahren?
- 4. Wie hoch war der kumulierte Gesamtanteil an E-Bike/Pedelec/S-Pedelec in den jeweiligen Jahren gestaffelt nach leicht-, mittel- und schwerverletzten und getöteten Personen?
- 5. Wie hoch ist der Anteil der Fahrradfahrer an der Gesamtzahl der Verkehrsteilnehmer?
- 6. Wie hoch ist der Anteil der Fahrradfahrer an schwerverletzten und getöteten Verkehrsteilnehmern?
- 7. Wie bewertet der Magistrat diese Zahlen?
- 8. Worin sieht der Magistrat die Ursachen für diese Unfälle?
- 9. Wurden Unfallschwerpunkte identifiziert?
- 10. Wenn ja, welche, wenn nein, warum nicht?

Niederschrift über die 32. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr vom 6. Juni 2019

24 von 25

11. Wurden Unfallschwerpunkte entschärft? Wenn ja, welche?

25 von 25

- 12. Was plant der Magistrat zukünftig, um Unfallschwerpunkte zu entschärfen?
- 13. Gibt es konkrete Pläne? Wenn ja, welche und wo genau?

Stadtrat Stochla teilt mit, dass er die Anfrage aufgrund der Kürze der Zeit noch nicht beantworten kann. Einvernehmlich wird festgelegt, dass die Anfrage für die nächste Sitzung vorgemerkt wird.

Erneute Behandlung in der nächsten Sitzung.

22. documenta-Institut auf dem Karlsplatz

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Andreas Ernst

- 101.18.1354 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, den aktuellen Diskussions- und Planungsstand rund um den möglichen Standort des documenta-Instituts am Karlsplatz zu berichten.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: -Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Andreas Ernst betr. documenta-Institut auf dem Karlsplatz, 101.18.1354, wird zugestimmt.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dreyer

Ende der Sitzung: 18:50 Uhr

Dominique Kalb Sabine John Vorsitzender Schriftführerin

Anlage zu TOP 16

- 63 -⊜942 Stadiverordus a final constitution of the cons

Kassel, 1. April 2019 Herr Mohr

DE

- VI -



ASMV 3. April 2019 Anfrage Kasseler Linke 101.18.1259

"Teststrecke für Panzer in Kassel"

Die Fragen werden in nachfolgender Stellungnahme zusammengefasst beantwortet.

Stellungnahme:

- 1. Wie viele Teststrecken für Panzer gibt es derzeit in Kassel?
- 2. Wie beurteilt der Magistrat, dass eine zusätzliche Teststrecke geprüft wird?

Es gibt nur diese eine Teststrecke in Kassel

Für die <u>vorhandene Wartungs- und Teststrecke von Panzerfahrzeugen in Kassel, Henschelplatz 1</u> liegen folgende Genehmigungen vor:

Errichtung von Testeinrichtung für die Wartung von Panzerfahrzeugen: Tiefwatbecken, Brückenlege, Zugprüfeinr (M83)

vom 07.02.2001, AZ 2001-0038

Errichtung von Testeinrichtung für die Wartung von Panzerfahrzeugen: Tiefwatbecken, Brückenlege, Zugprüfeinr (M83), hier: statischer Nachtrag

vom 13.06.2001, AZ 2001-0038-01

Errichtung eines Lärmschutzwalles

vom 12.10.2005, AZ 2005-1014

Erweiterung eines Lärmschutzwalles und Errichtung einer Lärmschutzwand

vom 17.04.2009, AZ 2009-0116

Zurzeit handelt sich hier um eine Bestandsanlage, welche mit weiteren inzwischen unanfechtbaren Baugenehmigungen erweitert worden und somit als "rechtmäßig" einzuordnen ist.

lm Rahmen der geplanten Erweiterung wurde festgestellt, dass die Teststrecke genehmigungsbedürftig im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes ist. Hierzu wurde am 29.11.2018 eine Anzeige nach § 67

BImSchG beim Regierungspräsidium Kassel eingereicht. Diese Anzeige wurde mit Datum vom 12.12.2018 durch den RP Dezernat 33.1 Immissions- und Strahlenschutz bestätigt. Damit wurde die Teststrecke in das Immissionsschutzrecht überführt. Somit sind jegliche Änderungen an der Teststrecke (auch Bauliche Änderungen!) der zuständigen Immissionsschutzbehörde (RP Kassel) anzuzeigen und je nach Auswirkung auf die Schutzgüter zu genehmigen. Für die geplante Erweiterung der Teststrecke ist ein Änderungsgenehmigungsverfahren durchzuführen. Dies erfolgt durch den RP Kassel.

3. Wird der Magistrat dafür Sorgen tragen, dass die betroffenen Ortsbeiräte informiert werden?

Im Rahmen einer Bürgerfragestunde des Ortsbeirates Nord wurde eine Anfrage zu diesem Thema im Januar mit dem Hinweis auf die Zuständigkeit beim RP beantwortet.

- 4. Nach welchem Genehmigungsverfahren soll die Teststrecke beurteilt werden?
- 5. Welche Gremien und Institutionen wird der Magistrat bei einer eventuellen Teststrecke beteiligen?
- 6. In welcher Höhe gehen von den bestehenden Teststrecken Emissionen aus?

<u>Die geplante Erweiterung einer Panzerteststrecke</u> wurde als genehmigungsbedürftig im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes eingestuft, dadurch ist die geplante Erweiterung über ein Genehmigungsverfahren beim Regierungspräsidium Kassel zu prüfen und zu genehmigen. Die Zuständigkeiten für immissionsschutzrechtliche Genehmigungen und die Überwachung verteilen sich in Hessen je nach Art der Anlage

auf die Regierungspräsidien oder die Immissionsschutzbehörden bei den Kreisausschüssen der Landkreise bzw. den Magistraten der kreisfreien Städte.

Über die Zuständigkeitsverordnung (sachliche Zuständigkeit) können Sie sich über das Regierungspräsidium informieren.

i. V. Busscher

- 66 -

Anlage zu TOP 17

Kassel, 1. April 2019 Herr Bischoff / Asl. Tel. 62 22

Stadt Kassel - Magistrat Dezernat III Eing. 02 APII. 2019

10-

- 111 -

Anfrage zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr Bauschäden an der Fahrbahn der neuen Goethestraße

Vorlage-Nr.

101.18.1262

Berichterstatterin:

Stadtverordnete Violetta Bock, Fraktion Kasseler Linke

- 1. In der 2013 fertig gestellten Fahrbahn der Goethestraße sind im Herbst 2018 nach wiederholten Hinweisen Risse in der Oberfläche ausgefräst und ausgegossen worden. Was sind die Ursachen dieser Risse?
- 2. Inzwischen sind mindestens 14 neue Risse in der Fahrbahnoberfläche der Goethestraße zu sehen. Wer ist für die Ursachen dieser Risse verantwortlich?
- 3. Haben die Risse in der Fahrbahnoberfläche in dem Neuabschnitt Friedrich-Ebert-Straße die gleichen Ursachen?
- 4. Welche Baufirmen waren sowohl bei den Tiefbauarbeiten und der Fahrbahnherstellung in der Goethestraße als auch in der Friedrich-Ebert-Straße beteiligt?
- 5. Sind in der Gewährleistungsfrist Beweissicherungen vorgenommen worden, um bei einer Regresspflicht der Bauunternehmungen die Forderungen der Stadt durchsetzen zu können?
- 6. Wie sieht eine auch langfristig wirksame Sanierungsstrategie aus?
- 7. Mit welchen Kosten ist für eine solche wirksame Sanierung zu rechnen?
- 8. Bei welchen anderen Straßen sind in den letzten fünf Jahren ebenfalls baubedingte Schäden zu verzeichnen gewesen?
- 9. Sind bei der Bauüberwachung durch die Stadt Kassel Änderungen in Ausstattung und Arbeitsabläufen notwendig?

Stellungnahme:

In den letzten Jahren wurden Risse in den Asphaltoberflächen der relativ neu hergestellten Fahrbahnen der Goethestraße und Friedrich-Ebert-Straße festgestellt. Dies ist dem gewählten Bauverfahren mit starrer Betontragschicht und Asphaltdeckschicht ohne Fugen geschuldet und wird hierbei bewusst akzeptiert.

Die aufgetretenen Risse wurden bisher, nach der Feststellung, durch die Auftragnehmer (Arbeitsgemeinschaften Germaniastraße/Goethestraße und Friedrich-Ebert-Straße) im Rahmen der Gewährleistung aufgefräst und vergossen.

Risse in Asphaltoberflächen in denen sich Gleise befinden, treten im Allgemeinen öfters auf. Dies hängt mit dem Spannungsfeld der unterschiedlichen Materialien (Metall, Asphalt und Beton) und den großen Verkehrslasten zusammen. Die Gebrauchseigenschaften erfahren dadurch aber keine größere Beeinträchtigung, wichtig ist eine laufende ordnungsgemäße Rissbehandlung.

Bei den o. g. Baumaßnahmen erfolgten laufende Kontrollen bzw. Bauüberwachungen, die sowohl von der KVG, wie auch dem beauftragten Ingenieurbüro und der Stadt Kassel durchgeführt wurden. Die laufenden Kontrollen erfolgten sowohl während der Baumaßnahme, wie auch nach Abschluss des Projektes im Rahmen der Gewährleistungsüberwachung.

Mängelansprüche bzw. -feststellungen im Rahmen der Verjährungsfrist (Gewährleistungszeit) sind nicht unüblich, halten sich aber im gebräuchlichen Rahmen und werden nach den vertraglichen Regelungen, gemäß der VOB (Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen), bearbeitet bzw. behoben.

Um noch einmal auf das gewählte und in beiden Straßen (Goethestraße und Friedrich-Ebert-Straße) zur Anwendung gekommene Bauverfahren zurückzukommen. Es wurden die Vorteile einer Betontragschicht mit einer fugenlosen Asphaltdeckschicht kombiniert und dabei bewusst Spannungsrisse zugelassen, welche sich im Laufe der Jahre stabilisieren. Der Vorteil ist dabei eine relativ geräuscharme und homogene Asphaltoberfläche, ohne größere Fugen. Der Nachteil sind die im Laufe der Jahre auftretenden Spannungsrisse, die Wirtschaftlich spricht für dieses Verfahren.

S. tonh

Dr. Georg Förster

Amlage zu TOP18

- 63 -

Stadional to a Version of Agency of

Kassel, 08.05.2019 Herr Mohr 2 7056

- VI -



ASMV 15.05.2019 Anfrage der Kasseler Linke-Fraktion Vorlage-Nr. 101.18.1303

"Sicherung Salzmann Areal"

Stellungnahme:

 Es sind insgesamt 22 Anregungen nach der Offenlage des Bebauungsplanes vom 03. Dezember 2018 bis 09. Januar 2019 eingegangen.

2. Die Offenlage und die Abwägung der Anregungen sind durchgeführt bzw. erarbeitet. Auf der Grundlage wird z.Z. der Satzungsbeschluss vorbereitet. Wir gehen davon aus, dass der Bebauungsplan zur Beschlussfassung als Satzung nach der Sommerpause in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel eingebracht werden kann.

3. Der Entwurf zum Städtebauliche Vertrag ist mit dem Investor schlussverhandelt und wird als TOP 1 im Rahmen des Satzungsbeschlusses den politischen Gremien vorgelegt.

4. Das "Salzmann Areal" wurde ab August 2018 vom Eigentümer regelmäßig auf neue Schäden überprüft. Entdeckte Schäden wurden vom Eigentümer ohne Androhung einer Ersatzvornahme beseitigt.

5. Wegen der aktuell fehlenden Dachziegel wird die Denkmalschutzbehörde dem Eigentümer eine Anhörung zusenden und nach Fristsetzung eine Ersatzvornahme durchführen.

6. Die Fristsetzung zur Beseitigung der schadstoffbelasteten Schuttberge wird vom RP festgelegt. Eine Fristsetzung ist uns nicht bekannt.

7. Im Rahmen der Offenlage hat das Regierungspräsidium Kassel – Abt. Altlasten, Bodenschutz – keine weiteren Anregungen vorgetragen. Es liegt beim Regierungspräsidium ein Sanierungsgutachten vor, welches in wesentlichen Teilen in den Entwurf des Bebauungsplanes eingeflossen ist.

In Abständen von drei Monaten werden Ortsbesichtigungen durchgeführt, um von außen erkennbare Bauschäden zu entdecken und zu beseitigen.

Mohi